

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger**

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

**Haas, Nicolaus**

**Leipzig, 1693**

Praeloq.

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

den Händen eine fatale Nothwendigkeit dessen / was geschehen / zu behaupten. Es kommen auch wohl unzeitige Splitter Richter / wie jene AA. XXVIII, 4. Christen bleiben hierbey billich in den Schranken des Wortes Gottes / und erkennen bey solchen Fällen

- a) Die unbegreifliche Regierung Gottes /
- b) Sie gedencken an die grosse Güte Gottes / so allezeit dieser Regierung beywohnet. Sie nehmen in acht
- c) Die Christliche Liebes-Pflicht / daß sie immer das beste gedencken / hoffen und urtheilen von dem Nächsten. Demnach können wir von dem erbärmlichen Todte B. nichts anders / als alles gutes judiciren / und dienet zum Trost der Betrübten / daß er in seinem Leben sich jederzeit zu Gott gehalten &c. Damit dieser Trost ihren traurigen Herzen ie mehr und mehr bekandt werden möge / Prop.

## Præloq.

Es ist ein herrlich Privilegium der versöhnten Kinder Gottes / welches David Psalm. XXXII. rühmet / daß / wenn grosse Wasser-Fluthen kommen / werden sie nicht an dieselbigen gelangen; welches aber nicht so wohl von ihren Leibern / als Seelen zu verstehen. Solches wird mit seinem Exempel B. bestätigen / welcher zwar durch Gottes Verhängniß in grosse Wasserfluth gerathen / und sein Leben underhofft darinne enden müssen / dennoch aber / weil er ein getaufter Christ gewest / an Jesum sich gehalten / so kan seine Seele rühmen / daß solche Wasser-Fluth nicht an sie gelanget / zumahl sie sich bey Zeiten zu einem selbigen Durchgang durch die Todtes-Fluthen bereitet mit einem trostreichen Davids-Spruch &c.

c) Aus Jon. II, 6. 7. Wasser umgeben mich &c. -- aus dem Verderben geführet / HERR mein Gott! hat D. Hartmann in seinen Casual-Pr. c. IX. p. m. 169. seqq.

Denn

Den von Gott aus der Wassers-Noth  
erretteten Jonam/

vorgestellet/ und war

- I.) Jonæ gravissimum periculum, seine grosse Wassers-  
Noth/  
II.) Dei svavissimum adminiculum, Gottes mächtige  
Wasser-Hülffe.

Exord.

AA. XXVII. von Pauli erlittenen gefährlichen Schiff-  
bruch und wunderbaren Errettung.

Apparatus.

1. Keyser Friedrich der I. soll im Fluß Selephus, oder  
Cydnus wie andere wollen/werein er sich bey grosser Som-  
mer-Hitze begeben und gebadet / nimio aquæ rigore con-  
strictis venis & præcordiis interclusis gestorben seyn/wie-  
wohl einige Historici solches leugnen / vide *Hornii Or-  
bem Imper. p. m. 46. Friderici III. des Churfürsten zu Hei-  
delberg Sohn / Hermann Ludwig / als er in Frankreich  
war/ und zu Bourges über den Fluß setzen wolte / erfoß A.  
1556. Friederici V. Churfürstens und hernach Königs in  
Böhmen erstgebohrner Sohn/ Friedrich Heinrich/ als er  
A. 1629. über das Y vor Amsterdam fuhr / mußte im  
Wasser verderben/ Spener. Geneal. p. 214. & 224. Zeile-  
rus Cent. 3. epist. XXX. gedenckt / daß A. 1354. Herzog  
Otten zu Lüneburg einigtes Söhulein/Otto/ als er im Lauff-  
Wagen vor dem Fürstl. Hofe auf der Brücke gespielet/un-  
gefähr ins Wasser gefallen und ertruncken. König Ludwig  
in Ungarn ein tapfferer Held/ als er A. 1521. im Streit wi-  
der die Türcken geschlagen worden und die Flucht nehmen  
mußte/ wolte er mit dem Pferd durch ein sumpfige Wasser  
setzen/ versuncke aber darinnen und ersticke jämmerlich /  
welches auch den Türckischen Keyser selbst soll gejammeret  
haben/ da er solches erfahren/ D. Zimmel in Exord. cit.  
Conc.*

2. Der bekandte Reform. Theologus und berühmte  
Philologus, D. Joh. Heinar. Hottinger, da er nach Leiden

(E) 4 in

in Holland vocirt war/wolte sein bey Zürich in der Schweiz habendes Gut verpachten/und nebst seinen Weib und Kindern / seinen Pächter und Schwager auff den Fluß Limagen dahin fahren; als sie aber unfern von der Stadt kamen/ begunte das Schiff zu finken und stürzte sie alle ins Wasser. Ob nun wohl dieser gelehrte Mann mit seinem Schwager sich durch Schwimmen geholffen / und nahe ans Ufer kommen/so mußte er doch/da er wieder zurück schwam und seinem Weib und Kindern helfen wolte/samt 3. Kindern erbärmlich erfauffen. Acht Tage zuvor/ als er ins Auditorium kommen und lesen wollen/ soll er bey dem Catheder auf einer Tafel den Vers gefunden haben: *Carmina jam moriens canit exequialia Cygnus*, aber nicht erfahren können / wer denselben angeschrieben. Vid. *Freher. Theatr. Vir. erud. P. I. p. m. 670.*

3. In Schweden zu Nyköpung / so jemand im Wasser ertrincken soll/ erscheinet erst ein Seegeist. Arnolds Anhang an Bossens untersch. Gottesdienste in der Welt p. m. 129. seq.

4. Zerberger in Trauerbinden P. I. erzehlet / daß ein Student zu Wittenberg / welcher in die Elbe gefallen und bey nahe erfoffen wäre / bekannt habe/ daß ihm in solcher Todes-Gefahr alle Sünden/die er von Jugend auff begangen / in einem langen Reghster mit blauer Tinte geschrieben fürkommen / und daß er sie alle in einem Augenblick gelesen.

5. Da der gelehrte Mann Gvilielmus Nefenus bey Wittenberg in der Elbe erfoffen war / und sein aus dem Wasser gezogener Leichnam am Ufer von dem seligen Luthero besehen wurde / sahe dieser theure Lehrer sehnlich auf gen Himmel/ und sagte mit vielen Thränen: O Nefene! Si mihi datum esset donum miraculosum mortuos excitandi, si ullum unquam excitassem, te nunc excitarem. *Freher. Theatr. P. I. fol. 121. a.*

6. Titius in Loc. Hist. p. 1622. n. 42. berichtet von einem Schweizerischen Edelmann in der Evangelischen Cydgenossenschaft / daß einst im Sommer seine beyden Söhne

Söhne in dem nah am Schloß gelegenen See sich gebadet / und er denselben durchs Fenster zusehen. Der eine / da er in die Tieffe sich begeben / wäre im Zusehen des Vaters versinken und ertrunken / der andere / da er dem Bruder zu Hülffe kommen wollen / habe in eben der Tieffe sein Leben lassen müssen. Nachdem der Vater / der dieses alles gesehen / lange geweinet / habe er sich erholet / die Thränen abgewischt / und sey zu seiner Frau gegangen / und habe sie gefragt: Wie woltet ihr einen trösten / der unversehens einen Schaden erlebet / welchen er mit keinem Geld &c. erstatten kan? Da nun sie um die Sache nichts wissend zur Antwort gegeben: Mein lieber Juncker / was wolt ich anders rathen / denn daß er gedächte / er sey ein Christ / und solte seinen Willen Gottes guten und heiligen Willen unterwerffen und gedultig das Creutz tragen / welches ihm von dem / ohne dessen Willen uns kein Haar vom Haupt fallen kan / auferleget wird / habe er endlich mit Thränen gesagt: M. L. Frau! der barmherzige Gott wolle dir eben diesen Trost verleihen. Dessen bedarffst du zu dieser Zeit so wohl als ich. Denn unsere beyden Söhne liegen drunten im See und sind ertrunken / und ich habe diesem grossen Elend zusehen müssen / aber nicht wehren können.

Vide & cap. II. hujus libri von Wassers-Noth.

## §. VII.

**Derer die durch den Einfall eines Lawes ic erschlagen worden.**

Ich finde in Herrn L. D. Gräbners Seel. Todes-Gedanken von solchem ungewöhnlichen und höchstbetrübteten Todes-Fall eine Predigt / so in der Ordnung die VII.

(E) 5

ist/